

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Björn Försterling, Lars Alt, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Antigen-Schnelltest

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Björn Försterling, Lars Alt, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.11.2020

Mit der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) möchte das BMG die Anzahl der Testungen stark erhöhen. Mit sogenannten Antigen-Schnelltests und Reihentestungen sollen Infektionsketten in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Schulen oder Kindertagesstätten schneller erkannt und unterbrochen werden.

1. Wann, in welchen Mengen und für welche Personengruppen können Pflegeheime und Krankenhäuser Antigen-Schnelltests und speziell auch PoC-Schnelltests erhalten?
2. Wieso muss Personal für die Schnelltests geschult werden, auch wenn dieselben Personen schon für die Probeentnahme bei PCR-Tests im Einsatz waren?
3. Warum ist nur medizinisch-pflegerisches Personal mit abgeschlossener dreijähriger Ausbildung für die Testabnahme vorgesehen, und aus welchen Gründen hält die Landesregierung dieses gegebenenfalls für erforderlich?
4. Wie wird der Einsatz dieses Personals finanziert?
5. Wie ist das Abrechnungsverfahren für die Tests aufgebaut?
6. Können die Einrichtungen bereits in der Zeit bis zur Freigabe des Testkonzepts durch das örtliche Gesundheitsamt Tests bestellen, und müssen sie diese Tests vorfinanzieren?
7. Ist angedacht, die Kosten für Schnelltests von Besuchern in Pflegeeinrichtungen auf diese umzulegen?